



Stefanie Paletta  
-Geschäftsstelle-  
Landesverband der Imker Weser-Ems e.V.

.....  
Mars-La-Tour-Str. 13, 26121 Oldenburg – Tel: 0441-801626 – Email: info@imker-weser-ems.de

## Förderung des Imker-Nachwuchses

Imkerinnen und Imker können, unabhängig davon, ob sie einem Imkerverein angehören, einen Antrag auf Förderung der Neueinrichtung von Bienenständen stellen.

Zur Antragstellung kann ein Vordruck aus dem Internet (Homepage des Landesverbandes) heruntergeladen werden. **Anträge, die verspätet eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.**

Die Bemessungsgrundlage für die Höhe des Zuschusses ist die Anzahl der erworbenen Bienenvölker, wobei die Aufwendungen der Imkerin/des Imkers mit bis zu 50,- EURO je erworbenem Bienenvolk bezuschusst werden können.

Dem Antrag sind deshalb neben den Belegen über Beutenmaterial/Zubehör auch Belege über die Anzahl der erworbenen Bienenvölker im Original beizufügen. Die Angaben auf den Belegen müssen vollständig sein. Neben Name und Anschrift von Verkäufer und Käufer sind das Datum, eine genaue Bezeichnung der Ware und der Preis anzugeben. Zur Vereinfachung bitte anliegenden Kaufvertrag verwenden.

Im Rahmen des Antragsverfahrens muss die Imkerin/der Imker bestätigen, dass nach Erhalt der Zuwendung die Bienenhaltung über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren betrieben wird. Förderfähig sind nur Bestände von mindestens 2 bis höchstens 9 Völkern. Imkerinnen/Imker, die eine derartige Förderung in Anspruch nehmen, müssen an einem bienenkundlichen Grundkurs teilnehmen. Eine Bescheinigung über den erfolgreichen Lehrgangsbesuch ist dem Antrag beizulegen, bzw. im Fall eines kurzfristig nicht vorhandenen Lehrgangsangebotes mit einer höchstens einjährigen Nachholfrist unaufgefordert nachzureichen. Falls die Lehrgangsbescheinigung innerhalb dieser Frist nicht nachgereicht wird, kann der Zuschuss zurück gefordert werden.

Wer sich nicht antragsgemäß verhält muss die Zuschusssumme mit banküblichen Zinsen zurückzahlen. (Beispiel: wer nach 3 Jahren die Imkerei wieder aufgibt)

### Unbedingt beachten:

1. Anträge auf Zuschüsse müssen mit den entsprechenden **Originalbelegen / Originalrechnungen**, die aus dem Antragsjahr datieren, bis zum **15. September d. Jahres** dem Landesverband vorgelegt werden.
2. Alle Anträge sind mit der Bankverbindung (**IBAN und BIC**) zu versehen, ebenso ist unbedingt die Telefon-Nr. und falls vorhanden die Emailadresse mit anzugeben.
3. Die Bankdaten sind leserlich und vollständig auszufüllen.  
Bank: .....  
BIC: .....  
IBAN: .....  
**(Ohne diese Daten ist eine Auszahlung der Fördergelder nicht möglich.)**
4. Der Antrag ist mit Ort, Datum und Unterschriften (siehe Vor- und Rückseite bzw. bei eingefangener/gezogener oder geschenkter Völker) zu versehen.
5. Bescheinigung über die Teilnahme an einem Grundkurs (Kopie) unbedingt mit einreichen. (Honigschulungsbescheinigung wird nicht anerkannt)